

17.07.2025

Stellungnahme 02/2025

Stellungnahme zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Gebärdensprache (und Leichte Sprache)

Die Bundesregierung plant die Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Leichte Sprache und Gebärdensprache. Bereits mit der Ampel-Regierung kam diese Idee auf und wird nun auch von der neuen Bundesregierung aufgegriffen.

Wir als Dachverband der gehörlosen Menschen in Deutschland begrüßen eine solche Idee. Allerdings stellen wir auch fest, dass bisher nur wenige konkrete und offizielle Informationen zu diesem Vorhaben existieren. An dieser Stelle möchten wir daher unsere Perspektive als betroffene Experten in die aktuelle Diskussion einbringen und so einen konstruktiven Beitrag zu diesem Vorhaben leisten.

1. Unklare Ziele und Aufgabenstellung

Bislang fehlt es an einer klaren Definition der Aufgaben, Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten eines solchen Kompetenzzentrums. Ohne eine transparente und verbindliche Zielstruktur besteht die Gefahr, dass die Einrichtung nicht die notwendige Wirksamkeit entfaltet und an den Bedarfen der mitunter sehr divers betroffenen Menschen vorbeigeht.

2. Unterschiedliche Zielgruppen erfordern differenzierte Ansätze

Es wird zudem verkannt, dass es zwei voneinander getrennte Zielgruppen mit jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen sind. Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, haben meistens kognitive Einschränkungen, Lernschwierigkeiten oder unter Umständen einen Migrationshintergrund, während Menschen, die in der Regel die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Primärsprache verwenden, der Gruppe der Gehörlosen und Schwerhörigen zuzuordnen ist. Diese Unterschiede müssen in der Struktur, Ausrichtung und Besetzung eines Kompetenzzentrums zwingend berücksichtigt werden. Wir kritisieren schon länger diese Zusammenlegung, das auch bei §4 BITV, und fordern hierzu eine strikte Trennung dieser beiden Sprachen, die bisher in jeweils einen eigenen Paragraphen münden. Es gibt von uns zur Thematik Leichte Sprache im Vergleich zur Gebärdensprache eine separate Stellungnahme, die eingehender und umfassender das Thema und die Lebenswirklichkeiten gehörloser Bürger beschreibt.

3. Trennung der Kompetenzbereiche notwendig

Ansichts der unterschiedlichen Zielgruppen und Anforderungen ist es notwendig, zwei voneinander unabhängige Kompetenzzentren einzurichten: Eines für Leichte Sprache und ein Eigenständiges für Gebärdensprache. Die Themenschwerpunkte, Arbeitsweisen und fachlichen Hintergründe unterscheiden sich grundlegend. Ein gemeinsames Zentrum würde den jeweiligen Bedarfen nicht gerecht werden. Das hier thematisierte Kompetenzzentrum betrifft ausschließlich

die Deutsche Gebärdensprache und deren Anforderungen an Barrierefreiheit, Teilhabe und Beratung. Die soziokulturelle Komponente der Gehörlosengemeinschaft muss hier dringend berücksichtigt und vertreten sein.

4. **Keine Verortung bei einer Behörde**

Die geplante Ansiedlung des Kompetenzzentrums beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erscheint uns problematisch. Es sind sowohl die erforderliche fachliche Expertise für eine ganzheitliche Betrachtungsweise als auch für die Perspektive der Kultur und der Lebenswelt gehörloser Bürger nicht vorhanden. Entsprechend kann ein solches Zentrum nur aus der betroffenen Community heraus agieren, um authentisch und wirksam beraten zu werden.

5. **Der Deutsche Gehörlosen-Bund als geeignete Trägerstruktur**

Mit seinem umfassenden Netzwerk liegt die Beratungskompetenz zur Gebärdensprache eindeutig beim Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB). Dieser verfügt über das notwendige Fachwissen, das Vertrauen der Community sowie über die persönliche Expertise, um ein Kompetenzzentrum wirkungsvoll zu betreiben. Die Anbindung eines solchen Zentrums an den DGB würde sicherstellen, dass Bundesbehörden und auch die freie Wirtschaft fachlich fundiert und ganzheitlich bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie der BITV oder dem BFGSG beraten werden.

6. **Gleichstellung mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit**

Das geplante Bundeskompetenzzentrum für Gebärdensprache sollte in seiner institutionellen Bedeutung und Wirkung denselben Stellenwert erhalten wie die bestehende Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Es braucht eine vergleichbare rechtliche Verankerung, fachliche Unabhängigkeit und eine gesicherte Finanzierung. Nur durch eine solche Gleichstellung kann sichergestellt werden, dass die Belange der gebärdensprachlichen Community in politischen Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden und das Zentrum tatsächlich als Fachinstanz auf Augenhöhe wahrgenommen wird.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde 2016 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) geschaffen und ist bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angesiedelt. Auch sie hat sich aus einem themenspezifischen Kompetenzzentrum entwickelt. Daraus ergibt sich ein schlüssiges Vorbild für die institutionelle Ausgestaltung eines vergleichbaren Kompetenzzentrums zur Deutschen Gebärdensprache.

Neben den bereits genannten Aufgaben (Beratung, Qualitätssicherung, Standardisierung, Vermittlung) sollte das Kompetenzzentrum folgende zusätzliche Aufgabenbereiche übernehmen:

- **Beratung zur Koordination barrierefreier Veranstaltungen** von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden, inklusive der Sicherstellung gebärdensprachlicher Zugänglichkeit bei öffentlichen Terminen und Konferenzen,
- **Digitale Barrierefreiheit** aus Sicht der Gebärdensprache: Beratung zu gebärdensprachlichen Videos, Übersetzungsformaten, Gebärdensprach-Avataren oder eingebetteten DGS-Inhalten auf Websites und in Apps,

- **Bündelung der Fachexpertise zur Gebärdensprache** in Deutschland durch Vernetzung von Wissenschaft, Praxis, tauber Expertise und Community-Strukturen.

Diese klaren Aufgabenfelder tragen dazu bei, die praktische Wirksamkeit des Kompetenzzentrums zu stärken und den besonderen Bedarf der gebärdensprachlichen Community in Bundeseinrichtungen konsequent und qualifiziert zu begleiten.

7. **Fehlende Standards und Regelwerke in der Gebärdensprache**

In der praktischen Umsetzung der Barrierefreiheit bestehen im Bereich der Gebärdensprache erhebliche Unsicherheiten. Es fehlen etablierte und allgemein anerkannte Qualitätsstandards, wie sie beispielsweise im digitalen Bereich durch Tests wie den "BIK-Test 95+" angestrebt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

8. **Vermittlungsplattform für Gebärdensprachdolmetschende**

Ergänzend sollte ein bundesweiter Pool an qualifizierten Gebärdensprachdolmetschenden aufgebaut werden, die bedarfsgerecht an Bundesbehörden vermittelt werden können. Dies würde nicht nur den Zugang zu Dolmetschleistungen erleichtern, sondern auch zur Professionalisierung und Qualitätssicherung beitragen.

Fazit und Empfehlung:

Ein Kompetenzzentrum für Gebärdensprache darf nicht in einem ministerialen Kontext verbleiben. Es muss in die Hände derer gelegt werden, die tagtäglich mit den Herausforderungen und Bedürfnissen der gebärdensprachlichen Community konfrontiert sind und sich damit auskennen. Nur so kann eine wirklich inklusive, bedürfnisorientierte und qualifizierte Beratung der Bundesbehörden und der freien Wirtschaft gelingen.